

## 5431604 NORDWEISS-PERLE PREMIUM

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 29.09.2020
1.1	06.10.2020	PR54316-04	Datum der ersten Ausgabe: 29.09.2020
(CLP_DE)			

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : NORDWEISS-PERLE PREMIUM

REACH  
Registrierungsnummer : Gemisch

Andere Bezeichnungen : Granulate aus Calciumcarbonatpulver (GCC) und Dolomitpulver

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Landwirtschaftsindustrie  
Außeneinsatz  
Befruchtung - Düngung material; Düngemittel oder änderung oder Anbau-Unterstützung (je nach Zusammensetzung)

Empfohlene  
Einschränkungen der  
Anwendung : Weitere nicht genannte Branchen sind ausgeschlossen.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Vereinigte Kreidewerke Dammann  
GmbH & Co. KG  
Hildesheimer Strasse 3  
31185 Söhlde

Telefon : +495129780

Telefax : +495129781200

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : SDS.Europe@Omya.com

#### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Chemtrec 0800-181-7059

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**  
Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission



## 5431604 NORDWEISS-PERLE PREMIUM

Version 1.1 (CLP\_DE)      Überarbeitet am: 06.10.2020      SDB-Nummer: PR54316-04      Datum der letzten Ausgabe: 29.09.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 29.09.2020

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
Dolomit	16389-88-1 240-440-2 Ausgenommen gemäß Anhang V.7		>= 10 - < 20

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen : Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.  
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
- Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Unverletztes Auge schützen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission



## 5431604 NORDWEISS-PERLE PREMIUM

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 29.09.2020
1.1 (CLP_DE)	06.10.2020	PR54316-04	Datum der ersten Ausgabe: 29.09.2020

---

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
Nicht brennbar.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Staubbildung vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Zusammenkehren und aufschaukeln.  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Nicht anwendbar

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

---

**5431604 NORDWEISS-PERLE PREMIUM**

Version 1.1 (CLP\_DE)      Überarbeitet am: 06.10.2020      SDB-Nummer: PR54316-04      Datum der letzten Ausgabe: 29.09.2020  
 Datum der ersten Ausgabe: 29.09.2020

Umgang : Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.  
 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 13, Nicht brennbare Feststoffe  
 13, Nicht brennbare Feststoffe

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte**

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Dolomit	16389-88-1	TWA (einatembare Staub)	10 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
		TWA (Atembarer Staub)	1,25 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Dolomit	Arbeitnehmer	Einatmung	Chronische Wirkungen, Langzeit - systemische Effekte	10 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmung	Chronische Wirkungen, Langzeit - systemische Effekte	10 mg/m <sup>3</sup>

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Persönliche Schutzausrüstung**

Augenschutz : Sicherheitsbrille  
 Handschutz

**5431604 NORDWEISS-PERLE PREMIUM**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 29.09.2020
1.1	06.10.2020	PR54316-04	Datum der ersten Ausgabe: 29.09.2020

(CLP\_DE)

---

Anmerkungen	:	Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.
Haut- und Körperschutz	:	Schutzanzug
Atemschutz	:	Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Halbmaske mit Partikelfilter P2 (DIN EN 143)

---

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	:	Körnchen
Farbe	:	weißlich, beige, braun
Geruch	:	charakteristisch
pH-Wert	:	8,6 - 9,6 (20 °C) Konzentration: 100 g/l Methode: DIN-ISO 787/9
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	> 800 °C (1.013 hPa) Zersetzung: Zersetzt sich unter dem Schmelzpunkt.
Siedepunkt/Siedebereich	:	Zersetzung: Zersetzt sich unter dem Siedepunkt.
Flammpunkt	:	nicht entflammbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Dieses Produkt ist nicht entzündlich., Brennt nicht
Brennzahl	:	1
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Obere Entzündbarkeitsgrenze Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	Untere Entzündbarkeitsgrenze Nicht anwendbar
Dampfdruck	:	Nicht anwendbar
Dichte	:	2,6 - 2,9 g/cm <sup>3</sup> (20 °C, 1.013 hPa) Methode: DIN-ISO 787/10
Schüttdichte	:	1.200 - 1.250 kg/m <sup>3</sup> (20 °C)
Löslichkeit(en)	:	
Wasserlöslichkeit	:	< 0,1 g/l Bezogen auf den Mineralgehalt
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Pow: < 1 geschätzt
Zersetzungstemperatur	:	> 600 °C

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission



## 5431604 NORDWEISS-PERLE PREMIUM

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 29.09.2020
1.1	06.10.2020	PR54316-04	Datum der ersten Ausgabe: 29.09.2020
(CLP_DE)			

---

Explosive Eigenschaften : Explosiv gem. Umgangsrecht EU: Nicht explosiv  
Explosiv gem. Transportrecht: Nicht explosiv

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.  
Reagiert mit Säuren. Es bildet sich Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).  
Dieses verdrängt den Sauerstoff in der Luft in geschlossenen Räumen (Erstickungsgefahr)

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

#### **Dolomit:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

## 5431604 NORDWEISS-PERLE PREMIUM

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 29.09.2020
1.1	06.10.2020	PR54316-04	Datum der ersten Ausgabe: 29.09.2020

(CLP\_DE)

---

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

**Produkt:**

Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als hautreizend zu betrachten.

**Inhaltsstoffe:**

**Dolomit:**

nicht reizend

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

**Produkt:**

Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht augenreizend zu betrachten.

**Inhaltsstoffe:**

**Dolomit:**

nicht reizend

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

**Inhaltsstoffe:**

**Dolomit:**

nicht sensibilisierend

### **Keimzell-Mutagenität**

**Inhaltsstoffe:**

**Dolomit:**

Gentoxizität in vitro : Keine Daten verfügbar

### **Karzinogenität**

**Inhaltsstoffe:**

**Dolomit:**

Keine Informationen verfügbar.

## 5431604 NORDWEISS-PERLE PREMIUM

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 29.09.2020
1.1	06.10.2020	PR54316-04	Datum der ersten Ausgabe: 29.09.2020

(CLP\_DE)

---

### Reproduktionstoxizität

#### Inhaltsstoffe:

**Dolomit:**

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

#### Inhaltsstoffe:

**Dolomit:**

Keine Daten verfügbar

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

#### Inhaltsstoffe:

**Dolomit:**

Keine Daten verfügbar

### Weitere Information

#### Produkt:

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber  
Daphnien und anderen  
wirbellosen Wassertieren : Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber  
Algen/Wasserpflanzen : Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

**Dolomit:**

Toxizität gegenüber Fischen : Keine akute Toxizität für Fische

Toxizität gegenüber  
Daphnien und anderen  
wirbellosen Wassertieren : Keine akute Toxizität

Toxizität gegenüber  
Algen/Wasserpflanzen : Keine akute Toxizität

Toxizität bei  
Mikroorganismen : Keine akute Toxizität gegenüber Bakterien

## 5431604 NORDWEISS-PERLE PREMIUM

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 29.09.2020
1.1	06.10.2020	PR54316-04	Datum der ersten Ausgabe: 29.09.2020

(CLP\_DE)

---

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Inhaltsstoffe:

#### **Dolomit:**

Verteilungskoeffizient: n- : Nicht anwendbar  
Octanol/Wasser

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : In festem Zustand sind diese Mineralien ein Hauptbestandteil der Gesteine der Erdoberfläche. Sie sind in gelöstem Zustand ein natürlicher und unentbehrlicher Bestandteil der natürlichen Gewässer. Diese Mineralien sind nicht biologisch abbaubar. Negative Auswirkungen auf die Umwelt sollten darum ausgeschlossen werden können. Einschränkung kann darauf hingewiesen werden, dass konzentrierte Aufschlammungen dieser Mineralien in natürlichen Gewässern einen nachteiligen Einfluss auf Wasserorganismen haben können (Störung der Mikroflora und -fauna im Sediment und dadurch schädliche Einflüsse auf höhere Wasserorganismen).

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission



## 5431604 NORDWEISS-PERLE PREMIUM

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 29.09.2020
1.1	06.10.2020	PR54316-04	Datum der ersten Ausgabe: 29.09.2020
(CLP_DE)			

---

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)	:	Nicht anwendbar
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).	:	Nicht anwendbar
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	:	Nicht anwendbar

Seveso II - Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Nicht anwendbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission



## 5431604 NORDWEISS-PERLE PREMIUM

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 29.09.2020
1.1	06.10.2020	PR54316-04	Datum der ersten Ausgabe: 29.09.2020

(CLP\_DE)

---

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.  
Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : nwg nicht wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (2.2)

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : Gesamtstaub:  
, Sonstige: 0,94 %

Staubförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

Organische Stoffe:

Nicht anwendbar

Krebserzeugende Stoffe:

Nicht anwendbar

Erbgutverändernd:

Nicht anwendbar

Reproduktionstoxisch:

Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)  
Nicht anwendbar

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht erforderlich

---

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Volltext anderer Abkürzungen

DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

DE TRGS 900 / TWA : Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -

**5431604 NORDWEISS-PERLE PREMIUM**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 29.09.2020
1.1	06.10.2020	PR54316-04	Datum der ersten Ausgabe: 29.09.2020

(CLP\_DE)

---

Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

**Weitere Information**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.